



## **Verkehrserziehung**

Die kantonal geregelte Verkehrserziehung im Kindergarten und in der Primarschule erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Basel-Landschaft.

Kindergarten: Erster Kontakt mit den Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren. Im Zentrum der Lektionen steht das richtige Verhalten als Fussgänger.

2. Klasse: Die Schülerinnen und Schüler werden mit komplexeren Situationen als Fussgänger vertraut gemacht. Unter anderem wird das Überqueren der Fahrbahn an Haupt- und Sammelstrassen geübt.

4. Klasse: In einer Doppellektion werden die wichtigsten Regeln für das sichere Velofahren vermittelt.

5. Klasse: Die Polizistinnen und Polizisten begleiten im Rahmen der praktischen Verkehrsschulung die Kinder mit dem Velo auf den öffentlichen Strassen. Dabei wird auf spezielle Situationen und die vorhandenen Signale, Markierungen und Vortrittsregeln eingegangen.